

Inkassohilfe aus Sicht der unterhaltspflichtigen Person

STAND 1. JANUAR 2022



AUF EINEN BLICK

Unterhaltsberechtigten Personen haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn die unterhaltspflichtige Person ihrer Unterhaltspflicht nicht vollständig, nicht rechtzeitig, nicht regelmässig oder überhaupt nicht nachkommt. Im Kanton Schwyz ist ab 1. Januar 2022 die Fachstelle Alimente für den Vollzug der Inkassohilfe zuständig.

LEISTUNGEN

1 Was beinhaltet die Inkassohilfe?

Die Fachstelle Alimente unterstützt die unterhaltsberechtigten Personen die geschuldeten Alimente bei der unterhaltspflichtigen Person einzufordern. Unsere Fachpersonen beraten und informieren unparteilich über Rechte, finanzielle Ansprüche und Pflichten. Sie treffen Zahlungsvereinbarungen und fordern nötigenfalls mit Hilfe rechtlicher Massnahmen Alimente ein.

VORTEILE

2 Welche Vorteile habe ich als Unterhaltspflichtige/r, wenn ich in Kontakt bin mit der Fachstelle Alimente?

- Sie haben mit uns als Fachstelle Alimente eine neutrale Ansprechperson.
- Wir versuchen auf menschlicher Ebene zu vermitteln.
- Wenn schwierige Verhältnisse bestehen, übernimmt die Fachstelle Alimente die Vermittlung auf einem gütlichen Weg.

ZAHLUNGSVERKEHR

3 Wie ist der Zahlungsverkehr geregelt?

- Die Alimente sind zum Voraus, spätestens am 1. Tag des Monats geschuldet.
- Die Alimente sind monatlich jeweils auf den 1. Tag des Monats pünktlich auf das Konto der Fachstelle Alimente einzuzahlen.
- Diese Zahlungen werden von der Fachstelle Alimente an den Gläubiger/die Gläubigerin überwiesen.
- Die Alimente können jedoch vorgängig zur Deckung der Vorschüsse sowie zur Deckung der Verfahrenskosten der Bevorschussung und Inkassohilfe verwendet werden.

GÜTLICHES INKASSO

4 Welche Möglichkeiten habe ich als Unterhaltspflichtige/r?

- Wir zeigen Ihnen auf, welche Alimente ausstehen und welche laufenden Alimente geschuldet sind.
- Bei Kooperation kann die Fachstelle Alimente die individuelle Situation beurteilen und bei Abzahlungsvereinbarungen berücksichtigen.
- Wenn die Zahlungen nicht oder nicht pünktlich geleistet werden, muss die Fachstelle Alimente den gesamten Ausstand auf dem Rechtsweg geltend machen. Ihre Rechte werden in einem Betreibungsverfahren geltend gemacht (Rechtsvorschlag mit allfälliger nochmaliger Überprüfung der Rechtmässigkeit durch ein Gericht).
- Im Grundsatz gilt, dass die Fachstelle Alimente immer an einer gütlichen Lösung interessiert ist. Darum ist es wichtig, dass Sie als Unterhaltspflichtige/r mit uns in Kontakt treten, wenn Schwierigkeiten bestehen und Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nur teilweise nachkommen können, damit eine Zahlungsvereinbarung festgelegt werden kann.

RECHTLICHES INKASSO

5 Was passiert, wenn ich meiner Zahlungspflicht nicht nachkomme?

- Die Fachstelle Alimente leitet die Betreuung über den gesamten Ausstand ein.
- Weitere mögliche rechtliche Schritte sind unter anderem Arrest, Schuldneranweisung und Strafantrag.

AUSKUNFT

6 Wo erhalte ich Auskunft?

Das Fachpersonal der Fachstelle Alimente steht für Auskünfte zur Verfügung. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Website www.aksz.ch.

Auskünfte und weitere Informationen

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend. Die Fachstelle Alimente gibt gerne Auskunft.



KONTAKT

*Ausgleichskasse Schwyz
Fachstelle Alimente
Rubiswilstrasse 8
Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 25
alimente@aksz.ch
www.aksz.ch*